

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.05.2018

Beantwortung der Anfrage AN/0412/2018 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Notfallversorgung in Ehrenfeld

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 19.03.2018 stellt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen folgende Fragen zur Notfallversorgung in Ehrenfeld:

□

- 1.) Sind der Verwaltung diese Pläne bekannt?
- 2.) Soll die Notdienstpraxis in Ehrenfeld geschlossen werden?
- 3.) Gab es von Seiten der Verwaltung Kontakt zur KV? Wenn ja: Wie soll die wohnortnahe Gesundheitsversorgung der Menschen in Ehrenfeld gewährleistet werden? Wenn nein: Warum nicht?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Für die Thematik der Notfallversorgung ist nicht die Verwaltung zuständig. Sie fällt allein in die Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Die gestellten Fragen zu dieser Thematik, die die Verwaltung ebenfalls aus den Medien erfahren hat, wurden daher an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein weitergeleitet.

Das Antwortschreiben der KV Nordrhein ist als Anlage beigefügt.